

DAS MAGAZIN

Heft 47, 25. November 2017



NIKLAUS PETER

$(17+1)-(17+1):2-(17+1):3-$
 $(17+1):9=1$

Ein Beduine, so wird erzählt, habe testamentarisch festgelegt, dass sein Besitz dereinst wie folgt aufgeteilt werden sollte: dem ältesten Sohn die Hälfte, dem mittleren ein Drittel und dem jüngsten ein Neuntel seiner Kamele. Als der Patriarch stirbt und siebzehn Kamele hinterlässt, macht sich Ratlosigkeit breit. Die Erbteilung ist schwierig und konfliktreich. Da tritt ein Weiser hinzu und sagt: Ich will euch mein Kamel überlassen – und nun versucht es noch einmal.

Und siehe da, die Erbteilung gelingt. Der Älteste erhält von den achtzehn Kamelen genau die Hälfte, also neun; der Mittlere ein Drittel, also sechs; und der Jüngste das ihm zustehende Neuntel von zwei Kamelen, was zusammengezählt – siebzehn Kamele ergibt! So kann der Weise mit seinem Wüstenschiff fröhlich von dannen ziehen, das Testament ist respektiert und Friede eingekehrt.

Diese Geschichte, die ich irgendwann aufgeschnappt hatte, tauchte aus nebligen Regionen meines Gedächtnisses wieder auf, als ich in einem Vortrag darüber reden sollte, weshalb Glaubensbekenntnisse not-

wendig sind. Allein das Wort schon sorgt ja in unserer ach so liberalen Kirchenlandschaft für rote Köpfe.

Kann man das christliche Glaubensbekenntnis, so fragte ich mich, vielleicht mit jenem achtzehnten Kamel vergleichen? Könnte das eine denkerische Brücke sein? Denn es ist nur ein ordnendes Element. Aber wenn es ums Verstehen und Befolgen von Testamenten, hier des Alten und Neuen Testaments, geht, dann wird sich solch ein zusätzliches Kamel als notwendig und hilfreich erweisen. Die Geschichte jedenfalls scheint zu funktionieren, auch wenn das Kamel ebenso hinkt wie mein Vergleich.

Der Kontext, in dem man auf solche Gedanken kommen kann, ist ein helvetischer: Wir Schweizer, auf Sonderfälle spezialisiert, sind auch in religiösen Dingen selbstverständlich ein Spezialfall in der weltweiten christlichen Ökumene: In unseren evangelisch-reformierten Kirchen gibt es kein gültiges Taufbekenntnis mehr – etwa das Apostolicum –, und dies seit ungefähr 150 Jahren. Denn zwischen 1860 und 1880 wurde die Bekenntnispflicht offiziell abgeschafft. Damals war das ein Akt der Befreiung von Zwang und politisch instrumentalisierter Religion. Heute aber präsentiert sich die Situation völlig anders. In unseren Kirchen herrschen Orientierungslosigkeit und Beliebigkeit, ein Totalpluralismus, der den Besuch von Gottesdiensten zum Überraschungsprogramm wie auf einer Geisterbahn machen kann: Von sanften Eurobuddhismen bis zu Fundamentalismen ist alles im Angebot...

Aber ist eine Kirche, die jede Software auf ihrer Hardware toleriert, wirklich noch eine Kirche? Verliert sie nicht ihre Glaubwürdigkeit, wenn es dem Belieben jeder Pfarrperson anheimgestellt ist, was in ihren Gotteshäusern gepredigt wird? Ist denn «Christlich» eine Religionsprache ohne Grammatik? Ohne innere Logik?

Ich jedenfalls, als Teil dieser wunderlichen Erbegemeinschaft, halte Ausschau nach einem Weisen mit einem halbwegs tauglichen Kamel.

NIKLAUS PETER ist Pfarrer
am Fraumünster in Zürich.